

COVID-19

Kurzarbeitshilfe

COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe

Zwischenfinanzierung

Um während der Corona-Krise Arbeitsplätze zu sichern und betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, haben die Sozialpartner die „COVID-19 Kurzarbeit“ vereinbart. Da die Mittel des AMS zeitverzögert zur Verfügung stehen, kann eine finanzielle Überbrückung erforderlich sein.

So können Sie die AMS-Kurzarbeitsbeihilfe zwischenfinanzieren:

- Die Vorfinanzierung der AMS-Kurzarbeitsbeihilfe bzw. generell von Lohn- und Gehaltszahlungen ist ein möglicher Verwendungszweck für die aws-Überbrückungsfinanzierung bzw. ÖHT-Überbrückungsfinanzierung im Zusammenhang mit COVID-19.
- Zwischenfinanzierung der AMS-Kurzarbeitsbeihilfe im Rahmen des Maßnahmenpaketes COVID-19 in Form eines Betriebsmittelkredites.

So funktioniert die Zwischenfinanzierung der Kurzarbeit über Betriebsmittelkredit:

1. Sie vereinbaren mit Ihrer Raiffeisenbank die grundsätzliche Zwischenfinanzierung der Kurzarbeitshilfe und bekommen eine neue IBAN für das Kurzarbeitsbeihilfe-Konto für die Antragstellung beim AMS.
2. Sie stellen beim AMS den Antrag auf COVID-19 Kurzarbeit und übermitteln eine Kopie an Ihre Raiffeisenbank.
3. Sie erhalten vom AMS eine Eingangsbestätigung, die Sie an Ihre Raiffeisenbank weiterleiten.
4. Das AMS prüft den Antrag und genehmigt eine Kurzarbeitsbeihilfe.
5. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen bzw. des bewilligten AMS-Antrags räumt die Raiffeisenbank eine Zwischenfinanzierung auf Ihrem Kurzarbeitsbeihilfe-Konto (= Subkonto zum Geschäftskonto) ein.
6. Sie leisten zeitgerecht Ihre Lohn- und Gehaltszahlungen über Ihr Geschäftskonto und beauftragen die Umbuchung des anteiligen Zwischenfinanzierungsbetrages vom Subkonto auf Ihr Geschäftskonto schriftlich, telefonisch oder mittels ELBA.
7. Sie reichen monatlich und zeitgerecht die erforderlichen Unterlagen für die Abrechnung der Kurzarbeitsbeihilfe über das e-AMS-Konto Ihres Unternehmens ein.
8. Die Zahlung der Beihilfe erfolgt direkt auf das Kurzarbeitsbeihilfe-Konto bei Ihrer Raiffeisenbank.
9. Ihre Kundenbetreuerin oder Ihr Kundenbetreuer gibt die Umbuchung auf Ihr Geschäftskonto frei – so ist die widmungskonforme Verwendung der Zwischenfinanzierung gewährleistet.

Raiffeisen OÖ - Ihr stabiler Finanzpartner ist für Sie da!

www.raiffeisen-ooe.at/firmenkunden



**Raiffeisen
Meine Bank**